



PROJEKTAUFRUF 2023

zum Förderprogramm „Europa im Quartier“ (EQ).

BERLIN



Zielsetzung

Mit dem Förderprogramm „**Europa im Quartier**“ (EQ) wird das Thema der Integrierten Stadtentwicklung in die EU-Förderperiode 2021-2027 eingegliedert. EQ ist somit Bestandteil des Berliner Programms des EFRE 2021-2027. Die Förderung im Programm EQ wird räumlich in den Handlungsräumen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI) erfolgen. Eine Übersicht über die Handlungsräume kann auf Stadtentwicklung.Berlin.de eingesehen werden. Im Rahmen der GI arbeiten die Berliner Senatsverwaltungen ressortübergreifend für sozial benachteiligte Quartiere zusammen, um diese durch Sicherung und Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen und sozio-integrativer Angebote zu stärken. EQ soll unter Berücksichtigung der Zielstellungen der GI eine integrierte Entwicklung ermöglichen und somit die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung in den Handlungsräumen begünstigen.

Wer und wo wird gefördert?

Gefördert werden können Personengesellschaften und juristische Personen sowie Berliner Behörden.

Gegenstand der Förderung ist der Einsatz von Mitteln für sozio-integrative und baulich-investitive Projekte. Die Förderung erfolgt grundsätzlich in den abgegrenzten

Handlungsräumen der GI, diese sind:

- Falkenhagener Feld/Spandauer Neustadt
- Heerstraße
- Märkisches Viertel
- Auguste-Viktoria-Allee
- Reinickendorf-Ost
- Wedding
- Moabit-Nord
- Kreuzberg-Nord
- Neukölln-Nord (mit Germaniagarten)
- Neu-Hohenschönhausen
- Marzahn-Nord
- Hellersdorf-Nord
- Stadtrand Süd (Thermometer-Siedlung, Nahariyastraße, Gropiusstadt, Kosmosviertel)

Die Förderfähigkeit von Projekten die außerhalb der Fördergebiete liegen, kann im Einzelfall geprüft werden, wenn sie den Bewohnerinnen und Bewohnern innerhalb der Förderkulisse zugutekommen und allen sonstigen Anforderungen entsprechen.

Was wird gefördert?

Vorgesehen ist der Einsatz der EQ-Mittel für sozio-integrative und bauliche Projekte, die im Sinne einer integrierten Quartiersentwicklung einen Beitrag zu den Zielstellungen der GI leisten. Auch Kombi-Projekte mit baulichen und soziointegrativen Elementen sind möglich.

EQ-Maßnahmen müssen sich aus einem GI-Handlungskonzept ableiten lassen. Von der SenSBW (GI-Geschäftsstelle) abgenommene Konzepte müssen bis zur Bescheidung des Projektes vorliegen.

Der Schwerpunkt der EQ-Förderung liegt in der Anpassung der sozialen Infrastruktur, Erweiterung oder Schaffung von ergänzenden Bildungsangeboten sowie in der Unterstützung des Zugangs zu Bildung und sozialen Angeboten. Es sind insbesondere folgende Maßnahmen - einschließlich der Leistungen zur Planung, Projektsteuerung, Begleitung und Evaluierung¹ - **grundsätzlich förderfähig**:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur
- Die Umsetzung von Projekten zur Mehrfachnutzung von sozialen Infrastruktureinrichtungen
- Die Verbesserung und Anpassung der sozialen Infrastruktur an lokale Erfordernisse - mit Fokus auf die Bereiche Bildung, Integration, Nachbarschaft und Armutsbekämpfung
- Die Qualifizierung des öffentlichen Stadtraums / Aufwertung von Freiflächen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Vermeidung von durch den Klimawandel ausgelösten Benachteiligungen
- Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, zur Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements
- Maßnahmen zur Unterstützung von Armut betroffener Personen durch Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen mit lokalen, niedrigschwelligen Bildungsangeboten

Grundsätzlich **nicht förderfähige Ausgaben und Maßnahmen** sind:

- Pflicht- und Regelaufgaben des Landes Berlin (Gebot der Zusätzlichkeit)
- Schuldzinsen
- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken für einen Betrag von mehr als 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens²
- Erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Maßnahmen, welche ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit oder der Evaluation dienen
- Gewinnorientierte Projekte
- Bereits durch das Instrument EQ geförderte Projekte
- Projekte, die bereits mit anderen EU-Mitteln oder aus den vorhergehenden Förderperioden unterstützt wurden (Kumulationsverbot)
- Maßnahmen, welche nicht die EQ- bzw. GI-Ziele verfolgen
- Sach- und Personalkosten der öffentlichen Verwaltung

Projekte können nur gefördert werden, wenn sie sich aus dem beschlossenen integrierten Handlungskonzept eines Gebietes der Ressortübergreifenden GI ableiten lassen.

In welchem Umfang wird gefördert?

Im Rahmen dieses Förderprogramms sind **sozio-integrative Projekte ab 100.000 €** (Gesamtkosten einschließlich der Kofinanzierung) förderfähig. Sozio-integrative Projekte können eine Laufzeit von in der Regel bis zu drei Jahren haben.

Bauprojekte werden **ab 500.000 €** (Gesamtkosten einschließlich der Kofinanzierung) gefördert. Die Projektlaufzeit bei Bauprojekten beträgt in der Regel maximal fünf Jahre.

Die **EQ-Förderquote** beträgt für die einzelnen Projekte in der Regel **40 %** der förderfähigen Kosten. Die Förderung erfolgt als Projektförderung und wird als Anteilsfinanzierung im Rahmen von Zuwendungen oder der Auftragswirtschaft ausgereicht. In begründeten Fällen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel kann auch ein abweichender Förderanteil der EFRE-Förderquote in Betracht kommen.

Die übrige Finanzierung (sog. Kofinanzierung) ist vom Antragsteller aus privaten oder nationalen öffentlichen Mitteln aufzubringen. In der Regel ist vom Fördernehmenden ein

¹ Sofern sich die Begleitungs- und Evaluierungsmaßnahmen ausschließlich auf das Projekt beziehen.

² Für Brachflächen und ehemals industriell genutzte Flächen mit Gebäuden erhöht sich dieser Grenzwert auf 15% (Art. 64 Abs.1 Buchstabe b Dach-VO).

Eigenanteil von min. 10 % der Gesamtkosten zu leisten. Alternativ oder in Ergänzung zu den Eigenmitteln können zur Kofinanzierung beispielsweise Fördermittel des Landes, des Bundes oder Drittmittelgebern wie Stiftungen etc. herangezogen werden. Eine Kofinanzierung aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Die Förderung wird unter Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen ausgereicht. Näheres kann dem Merkblatt zu den vereinfachten Kostenoptionen entnommen werden.

Wann stehen die Mittel zur Verfügung?

Mit diesem Aufruf werden Projekte für das **Programmjahr 2023** gesucht. Bitte füllen Sie hierfür den Projektantrag und den zugehörigen Finanzplan aus.

Die Projekte des Programmjahres 2023 können **nach der Projektbewilligung beginnen und dürfen längstens drei (Sozio-integrative Projekte) bzw. fünf Jahre (Bauprojekte) laufen** - d.h. es stehen Fördermittel für drei bzw. fünf Kassenjahre 2023, 2024, 2025 bzw. 2026 und 2027 zur Verfügung.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Es ist ein **Projektantrag** einzureichen. Dafür ist das auf der Seite <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/eq/> zur Verfügung gestellte Formblatt zu verwenden.

Im Projektantrag sind u.a. darzustellen:

- Projektbeschreibung einschließlich einer Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Projektbezogene Indikatoren mit Aussagen zu Anfangs- und Zielwerten
- Aussagen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen (Charta der Grundrechte der EU, nachhaltige Entwicklung, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen)

Bei Bauvorhaben muss im Anschluss an den Zuwendungsbescheid bzw. der Finanzierungszusage ein Änderungsantrag gestellt werden. Hierfür sind eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie eine Kostenberechnung nach DIN 276 als Bemessungsgrundlage notwendig.

Wie läuft das Förderverfahren ab?

Die Projektanträge sind bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einzureichen. Die Anträge durchlaufen ein strukturiertes Auswahlverfahren, in dem zunächst die grundsätzliche Förderwürdigkeit geprüft wird. Wenn diese Voraussetzung gegeben ist, wird das Prüfverfahren vertieft und unter Einbeziehung Dritter eine Auswahlentscheidung getroffen.

Kriterien für die Förderentscheidung sind zusätzlich zur geographischen Lage:

- vergleichbare Angebote innerhalb der Kulisse sind nicht oder nicht ausreichend verfügbar
- Vorliegen eines beschlossenen GI-Handlungskonzeptes und Ableitung des Projektziels aus dieser Strategie
- Beitrag zur Aufwertung, Entwicklung und Stabilisierung des betreffenden Gebietes

- Beitrag zum Defizitabbau bzw. zur bedarfsgerechten Anpassung der sozialen Infrastruktur
- Beitrag zu mehr Partizipation, Aktivierung und Förderung des sozialen Zusammenhalts
- Beitrag zum Abbau von Bildungsdefiziten im Quartier
- Beitrag zu einem niedrigschwelligen Zugang zur sozialen Infrastruktur für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers
- Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen
- Beitrag zu den Pariser Klimaschutzzielen und den UN-Nachhaltigkeitszielen
- Einsatz von Eigen- und Drittmitteln
- Wirtschaftlichkeit des Projekts
- Nachhaltigkeit sowie eigene Tragfähigkeit des Projekts nach Auslaufen der Förderung

Im Falle einer positiven Entscheidung des Auswahlgremiums für das Programmjahr 2023 werden Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten. Sofern eine weitere Planung notwendig ist, erhalten die Projekte einen Zuwendungsbescheid für die Planungsphase. Bei Bauprojekten umfasst dies die Bauvorbereitung bspw. die Erstellung der BPU. Im Falle einer positiv geprüften BPU erfolgt im Anschluss die Änderung des Zuwendungsbescheides (1. Änderungsbescheid).

Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides kann das Projekt begonnen werden.

Wo und bis wann muss ich meine Unterlagen einreichen?

Der Projektantrag ist einschließlich aller erforderlichen Unterlagen

bis zum 12.05.2023

vorab per Mail an

EQ@SenStadt.berlin.de

zu senden.

Darüber hinaus ist der unterschriebene Original-Projektantrag postalisch an folgende Anschrift zu senden:

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung MQ, Referat Integrierte Quartiersentwicklung
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin
z.Hd. Herrn Bastubbe**

Hinweis:

Ausführlichere Informationen zum Förderprogramm und dem Förderverfahren, die entsprechenden Formulare sowie einen ausführlichen Programmleitfaden finden Sie auf der EQ-Website unter:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/eq/>